

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 14.

1840.

Dienstag,

18. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Auf den Grund einer Wahrnehmung von Seiten des Steuer-Kollegiums über die binnen 12 Jahren noch nicht vollzogene Anordnung des Eichens der Wirthsfässer, und d'isfalls erhaltenen Weisung siebt sich das Oberamt wiederholt veranlaßt: auf den §. 8 der Instruktion zu dem Wirthschafts-Abgabengesetz Reg.Bl. von 1827 S. 550 hinzuweisen, worin es heißt:

„Alle größern und kleinern Fässer, welche der Wirth zum Aufbewahren, oder zum Herbeiführen seines Getränks gebraucht, müssen ohne Ausnahme, von den beidigten Eichern förmlich geeicht, und es muß der Eichgehalt von ihnen an den vordern Boden des Fasses angerissen werden.

Eben dieses muß geschehen wenn ein altes Faß umgearbeitet, und dadurch sein Gehalt verändert wird. Kein neues oder umgearbeitetes Faß darf in den Keller gebracht werden, ehe diese auf Kosten des Wirths vorzunehmende Eichung Statt gefunden hat.

Die über den Gehalt auszustellende Urkunde ist dem UmgeldsCommissär mitzutheilen, welcher solche dem KellerRegister beizulegen hat.

Bei Fässern, welche sich bereits gefüllt in Kellern befinden, ist dieses Eichen nachzuholen sobald sie leer sind. Weil aber dieses besonders bei Lagerfässern noch längere Zeit

ansetzen könnte, so haben die Commissäre vermittelst der ihnen zugestellten Distriktsmessen den Faßgehalt vorläufig zu untersuchen, und den also erkundigten Eichgehalt an die Fässer anzureißen, jedoch zum Unterschied von der wahren Eichung ein V beizusetzen und zugleich auf den Art. 60 des gedachten Gesetzes über Bestrafung solcher Verfehlungen aufmerksam zu machen.“

Die Schultheißenämter aber werden beauftragt: sämtliche in ihrem Gemeindebezirke befindliche Wirths vorzurufen, ihnen diese Bekanntmachung genau zu verlesen und sie solches persönlich unterzeichnen zu lassen, sofort aber diese mit den Unterschriften versehene Protokolle binnen 3 Wochen den betreffenden UmgeldsCommissariaten zuzustellen.

Den 10. Februar 1840.

R. Oberamt,
Engel.

Nagold. In Entringen Oberamts Herrenberg wurden bisher

am ersten Dienstag des Monats April

und

am Donnerstag nach dem Feiertag Mathäus (Monat Septbr.)

jeden Jahrs Vieh- und Krämermärkte abgehalten.

Der Gemeinderath in Entringen beabsichtigt nun aber diese Märkte auf

den dritten Dienstag

des Monats Januar und auf

den ersten Dienstag nach Gallus (Monat Oktober) zu verlegen.

Die OrtsVorstände der marktberechtigten Gemeinden des hiesigen Oberamts werden nun beauftragt, ihre etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben vorzubringen, und ihre dis-fallige Erklärung binnen 10 Tagen hieher einzusenden.

Den 17. Februar 1840.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die K. Kreisregierung hat durch Decret vom 18. Decbr. v. J. verordnet, daß sowohl zur Verhütung allzuleich-ter Verbreitung eines ausgebrochenen Bran-des als auch aus Gesundheits- und Keulich-keits-polizeilichen Rücksichten ernstlicher Be-dacht darauf zu nehmen sey, daß wenigstens in allen neu anzulegenden Straßen zwischen den einzelnen auf derselben Straßenseite stehen den Gebäuden zureichende Zwischenräume lie- gen bleiben, welche nur etwa mit Einfahrungs- Mauern und Thoren verschlossen werden. — Je nach der Höhe der Gebäude und deren Bau- art so wie nach der hohen oder tiefen Lage des Ortes werde ein Zwischenraum von 8—20 Fuß als Regel anzunehmen seyn.

Die Gemeinderäthe werden nun angewie- sen, hinsichtlich der Normen, welche über die bei Neubauten auf bisher noch nicht überbau- ten Plätzen oder in neu anzulegenden Stra- ßen einzutheilenden Gebäude Abstände festzu- setzen seyn möchten, Beschlüsse zu fassen und darin die gewöhnliche Bauart und Bedeck- ungsart der Gebäude des Ortes anzugeben.

Binnen 8 Tagen sind die Beschlüsse mit- telst Protokollauszugs hieher zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Den 11. Febr. 1840.

K. Oberamt,
Fritz.

Freudenstadt. [GläubigerAusruf.] Auf Ansuchen der Erben des kürzlich verstorbenen HüttenSchreiber Ulrich zu Christophthal, werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an denselben zu machen ha- ben, aufgefordert, solche binnen 21 Ta- gen bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzumelden, als sie sonst bei der demnächst vorzunehmenden Verlassen-

schaftstheilung des Ulrich unberücksichtigt bleiben würden.

Den 15. Februar 1840.

K. Gerichtsnotariat,
Müller.

Friedrichsthal. Da der unterm 16. v. M. über die Lieferung von BrennDel und Schweinfett im Abstreich abgeschlossene Aktord die gnädigste Ge- nehmigung nicht erhalten hat, so wird nun eine nochmalige AbstreichsVerhand- lung

am 24. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

dahier stattfinden, wozu die Liebhaber ein- geladen werden.

Den 12. Februar 1840.

K. Hüttenverwaltung.

Altenstaig Stadt. [Nuzholzver- kauf.] Aus den hiesigen Stadtwaldungen werden

Montag den 24. Februar

Vormittags 10 Uhr

auf allhiesigem Rathhaus gegen baare Bezahlung verkauft:

- a) Aus dem Geiseltshan
circa 125 Stamm Langholz
je von 80—90' Fuß lang, mit dem flostarismäßigen Maas vom 70ger Meßbalken abwärts.
- b) Aus dem Haagwald
circa 70 St. Langholz,
wovon sich ein großer Theil zu Säg- holz eignet, und
- c) Kleinere Parthien Scheidholz aus sonsti- gen nächstgelegenen Stadtwaldungen.

Sämmtliches Holz ist für die floß- baren Wasser Nagold und Enz sehr ge- legen, und die Beifuhr wenig kostspielig. — Wer die Aufnahme — oder das Holz selbst einsehen will, möge sich an den Stadtforswarth Walz hier wenden.

Den 15. Februar 1840.

Stadtschultheißenamt, Speidel.

Freudenstadt. [GläubigerAuf-
ruf.] In Folge oberamtsgerichtlichen
Auftrags werden die Gläubiger des Da-
vid Rahm, Nagelschmids, aufgefordert,
ihre Ansprüche an diesen am

Donnerstag den 27. dieß

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier geltend zu
machen, zu welcher Zeit ein Versuch zur
außergerichtlichen Erledigung des Rahm's-
chen Schuldenwesens gemacht werden
wird.

Den 10. Februar 1840.

Stadtrath.

Untermusbach, Oberamts Freu-
denstadt. [Schaf-
waide: Verleihung.]



Am

Matthiasfeiertag den 24. Februar
wird die hiesige Schafwaide, welche 60
Stück ernährt, wieder auf ein Jahr ver-
liehen werden, und die Verhandlung
wird am gedachten Tag

Morgens 8 Uhr

im Wirthshaus zum Ochsen stattfinden,
wo sich Liebhaber zu dieser Verhandlung
einfinden wollen, was die löblichen Schult-
heissenämter gefälligst bekannt machen
lassen wollen.

Den 12. Februar 1840.

Schultheiß

Schittenhelm.

Wollmaringen, Oberamts Horb.
[Bau- und Sägholzverkauf.] Die Ge-
meinde Wollmaringen verkauft aus ihrem
GemeindeWald

250 Stück Bau- und Sägholz

am Dienstag den 25. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

und ladet hiezu jeden Kaufsliebhaber höflich
ein. Dieses Holz kann täglich von den
Kaufsliebhabern eingesehen, die näheren
Bedingungen werden vor dem Beginn des
Verkaufs vorgelesen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden
ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemein-
den öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 16. Februar 1840.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß
Wollensak.

Hornberg, Oberamts Calw. [Holz-
verkauf.] Die hiesige Gemeinde ver-
kauft 71 Stück Floschholz aus dem hie-
sigen Gemeinewald Hinterbühl, wie es
bereits ausgezeichnet ist, es besteht in
Förchen und Lannen vom Balken ab-
wärts.

Der Verkauf findet am

Samstag den 22. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

im Hause des Unterzeichneten statt, wozu
die Liebhaber eingeladen werden. Das
Holz kann täglich durch den hiesigen
Waldschützen Reute vorgezeigt werden.

Den 15. Februar 1840.

Schultheiß Käßler.

Egenhausen, Oberamts Nagold.
Der in diesen Blättern ausgeschriebene
Liegenschaftsverkauf des Adlerwirth Bren-
ner von hier, wird an benanntem Tage
Mittags 1 Uhr

seinen Anfang nehmen, was hiemit öf-
fentlich bekannt gemacht wird.

Den 17. Februar 1840.

Schultheissenamt,
Kühnle.

Mähringen bei Horb. [Flosch-
holzverkauf.] Am

Montag den 24. dieß

Vormittags 10 Uhr

werden aus der freiherrschaftlichen Wale-
dung die Raithe genannt

8 Stück Holländer,

12 Stück Meßbalken und

62 Stück starkes Floschholz

bei günstiger Witterung im Walde selbst,

bei ungünstiger aber in der Rentamtskanzlei versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Holz mit Beizug des herrschaftlichen Waldschützen Erath täglich besichtigt werden könne.

Am 13. Februar 1840.

Freiherrl. von Münch'sches
Rentamt,
Fischer.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Versammlung des Vereins für Landwirtschaft und Gewerbe.] Da die letzte Versammlung am Johannisfeiertag wegen übler Witterung nur von wenigen Auswärtigen besucht wurde, so ist eine neue Versammlung auf

Dienstag den 10. März d. J.
Morgens 8 Uhr
auf hiesigem Rathhaus festgesetzt.

Sämmtliche verehrliche Mitglieder, sowie alle Freunde der Landwirtschaft und der Gewerbe werden hiezu eingeladen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, für die Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Den 11. Februar 1840.

Der Ausschuß,
für denselben
der Vorstand,
Fritz.

Freudenstadt. [Landwirtschaftliches Fest und Gewerbeausstellung.] Im Monat Juli d. J. wird dahier ein landwirtschaftliches Fest stattfinden, und damit eine Ausstellung von Naturprodukten und Erzeugnissen des Gewerbestiefes verbunden werden.

Sämmtliche Landwirthe und Gewerbetreibende des hiesigen Oberamts werden vorläufig eingeladen, merkwürdige Pro-

dukte und ausgezeichnete Fabrikate für diesen Zweck bereit zu halten. Das Nähere über die Einrichtung des Festes wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Einstweilen wird bemerkt, daß für ausgezeichnetes Vieh folgende Preise vom Verein werden abgereicht werden:

- 1) Für Stuttenpferde 4, 3 und 2 Kronenthaler.
- 2) " Fohlen 3, 2, 1 Kronenthaler.
- 3) " Farren 6, 4, 3 —
- 4) " Kühe welche das erste Kalb geworfen haben, 6, 4, 3 Kronenthaler.
- 5) " Mutterschweine 3 und 2 Kronenthaler.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, für die Verbreitung dieses Auftrages Sorge zu tragen.

Den 11. Februar 1840.

Der Ausschuß des Vereins
für Landwirtschaft und
Gewerbe.

Für ihn der Vorstand:
Fritz.

Nagold. [Bitte um Zurückgabe eines Buchs.] Ich vermiße schon längere Zeit den 14ten Band des Pantheons ausgezeichneter Erzähler, das verschiedene Personen zu verschiedenenmalen sich von mir zum Lesen erbeten haben und erinnere nun den wirklichen Inhaber des genannten Bandes, der einzeln keinen Werth hat, dem ganzen Werk aber solchen benimmt, an die gef. Zurückgabe desselben.

Am 17. Februar 1840.

Oberamtmann
Engel.

Nagold. [Fahrniß Versteigerung.] Aus der Gantmasse der verwitweten Caroline Sautter dahier wird nochmals eine Fahrniß Versteigerung abgehalten werden, wobei zum Verkauf kommen wird:

Leinwand, Zinn, Mdf, Kupfer, Stein-
gut, Schreinwerk, Conditoreiwaaren,
und allgemeiner Hausrath.

Zur Aufstreichs-Verhandlung ist
Dienstag der 25. Februar d. J.
in dem Hause der Caroline Sautter be-
stimmt, an welchem Tage sich die Kaufs-
liebhaber und besonders auch die Gläu-
biger

Morgens 8 Uhr
einfinden wollen.
Die Herren OrtsVorstehrer werden
ersucht, dieses öffentlich bekannt machen
zu lassen.

Den 17. Januar 1840.

Der Güterpfleger,
Stadtspfeger Günther.

Nagold. [Bleich-Empfehlung.]
Für die Weillberstädter Rasenbleiche über-
nimmt der Unterzeichnete Tuch, Garn
und Faden, und schmeichelt sich, mit recht
vielen Aufträgen beehrt zu werden; in-
dem das im v. J. übernommene, nicht
nur schön weiß, sondern auch gut erhal-
ten zurückkam.

Den 17. Februar 1840.

Günther, Geometer.

Nagold. Ein tüchtiger Bierbrauer
aus der Umgegend wünscht unter anneh-
mlichen Bedingungen einen, in seinem
Handwerk wohlverfahrenen, jungen Bäcker
einzustellen, der zugleich Lust hätte, das
Bierbrauen zu erlernen.

Ausgeber dieß sagt — wo?

Den 16. Februar 1840.

Ebhausen. [Branntweinhafen feil.]
Bei dem Unterzeichneten steht ein noch
beinahe neuer Branntweinhafen 5 bis 6
Zmi haltend, samt Kuppel, zinnerne Rohr
und einer Kahlstande zum Verkauf parat.

Den 15. Februar 1840.

David Schdtle.

Wöchentliche Fruchtpreise.

In Nagold.

den 15. Februar 1840.

Dinkel neuer 1 Schfl.	6fl. 20kr.	6fl. 11kr.	5fl. 48kr.
Verkauft wurden	63 Schfl.	0 Sri.	
Kernen 1 Schfl.	15fl. —kr.	14fl. 36kr.	14fl. 30kr.
Verkauft wurden	5 Schfl.	0 Sri.	
Haber 1 —	4fl. —kr.	3fl. 43kr.	3fl. 36kr.
Verkauft wurden	25 Schfl.	0 Sri.	
Gersten 1 —	10fl. 40kr.	10fl. 14kr.	10fl. 8kr.
Verkauft wurden	6 Schfl.	0 Sri.	
Mühlfrucht 1 —	12fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	1 Schfl.	0 Sri.	
Roggen 1 —	10fl. 56kr.	10fl. 34kr.	10fl. 8kr.
Verkauft wurden	3 Schfl.	0 Sri.	
Bohnen 1 Sri.	1fl. 24kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	0 Schfl.	3 Sri.	
Erbsen 1 —	1fl. 28kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	0 Schfl.	1 Sri.	

Fleisch-Preise.

Schensfleisch 1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch —	6 fr.
Hammelfleisch —	5 fr.
Kalbfleisch —	6 fr.
Schweinefleisch — unabgezogenes	10 fr.
do. — abgezogenes	9 fr.

Brod = Taxe.

Kernenbrod 8 Pfund	26fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 1/2 Loth.

In Altenstaig.

den 12. Februar 1840.

Dinkel neuer 1 Schfl.	6fl. 15kr.	6fl. 8kr.	6fl. —kr.
Verkauft wurden	36 Schfl.	0 Sri.	
Haber 1 Schfl.	4fl. 12kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	3 Schfl.	0 Sri.	
Gersten 1 —	11fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	2 Schfl.	0 Sri.	
Roggen 1 —	11fl. 12kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	6 Schfl.	0 Sri.	
Kernen 1 —	16fl. —kr.	15fl. 30kr.	—fl. —kr.
Verkauft	4 Schfl.	0 Sri.	

Charakterzüge aus Friedrich des Großen Leben.

Vielen wird es noch erinnerlich seyn, daß
Friedrich, wenn er, wie es alljährlich geschah,
die Nevas bei Stargard in Pommern be-
suchte, ein Jahr sein Quartier vor dem Wall-
thore in einem kleinen Hause, neben dem
Bettlerkrüge, dessen mit Tannenreisern aus-
gezierte Scheune zum königlichen Tafelsaal
diente, und zwei Jahre in einem schlechten
Krüge vor dem Pyriker Thore, Naugards
Krug genannt, nahm. Ein Wohnzimmer
und ein Schlaffkabinet war der Raum, wo-
rin der große Mann seine Bequemlichkeit

fand; noch sieht man das kleine ovale Fenster, welches er durch die Lehmwand brechen ließ, um in sein Schlafzimmerchen ein ursprüngliches Licht zu erhalten; seine Bedürfnisse beschränkten sich auf das Nothwendigste.

Der Regierungsrath Kr. war zu seiner Zeit ein vorzüglicher und in Stettin der beste Flötenbläser; im 25. Jahre bereits Regierungsrath, wollte er seine junge Frau die Annehmlichkeiten der Revue-Zeit in Star-gard genießen lassen und reisete dorthin. Hier stieg der dringende Wunsch in ihm auf, wenn es irgend möglich sey, den König die Flöte blasen zu hören. Er wandte sich an einen Lakaien, welchen ein Paar Dukaten geneigt machten, ihm zur Erfüllung seines Wunsches behülflich zu seyn. „Wenn der König aufsteht,“ sagte Jener, so begiebt er sich in sein Wohnzimmer und pflegt dann ein halbes Stündchen seinen Gedanken nachzuhängen, indem er, in der Stube auf- und abgehend, auf seiner Flöte phantasirt. Niemals kehrt er in das dunkle Kabinet zurück; ich werde Sie und ihre junge Gattin dort hineinlassen, und Sie können alsdann den Monarchen belauschen.“

Krüger fand sich mit dem jungen neugierigen Weibchen um vier Uhr Morgens im Quartiere des Königs ein, und eine halbe Stunde später ließ ihn der Lakai, durch den nach dem Flure führenden Ausgang, in des Königs Schlafkabinet, indem er ihm dringend empfahl, mäuschenstill zu seyn; wogegen er wiederholt versicherte, daß Friedrich, ein Mal aus dem Schlafzimmer getreten, nicht wieder dahin zurückzukehren pflege.

Schon hat Friedrich, auf- und abgehend, die Flöte angefaßt und einige Töne geblasen, als ihm doch einfallen mußte, daß er irgend Etwas im Schlafzimmer vergessen habe, plöglch dessen Thüre öffnete und darin das junge Ehepaar fand. — „Was macht Ihr hier?“ schrie er sie an, und fixirte sie mit seinem durchbohrenden Blicke. — Die Frau stürzte ihm gleich zu Füßen, jedoch der König gebot streng, daß sie sich sofort erheben sollte. — Kr. bekannte, mit niedergeschlagenen Augen: er sey der und der, er sey selbst Flötenbläser, und der dringende Wunsch, den König einmal auf der Flöte phantasiren zu hören und ihn bewundern zu können, habe ihn zu der leichtsinnigen Handlung verleitet,

sich mit seiner Neuvermählten hier einzuschleichen; er bekenne sein großes Unrecht, aber keine böse Absicht, sondern nur die Liebe zur Musik und der Wunsch, das Ausserordentliche zu bewundern, habe ihn zu diesem Vergehen bewogen, er habe gefehlt und unterwerfe sich ganz der Gnade seines Monarchen. —

Der König fixirte lange das zitternde Weibchen und abwechselnd den jungen Mann, der zwar seines Unrechts, aber keines Verbrechens sich bewußt, bescheiden, doch ruhig, vor ihm stand und seinen strafenden Ausspruch erwartete.

Auf einmal hob der König die in seinen Händen ruhende Flöte auf, reichte sie ihm hin und sagte mit fürchterlichem Ernste: „So blase Er!“

„Kr. war wohl nicht gut zu Muth, doch setzte er die Flöte an und blies einige Passagen; die Miene des aufmerksam zuhörenden Königs ward nach und nach freundlicher, und bald murmelte er, gleichsam zu sich: „Gut, recht brav! vorzüglich!“ und mit jedem Lobspruche wuchs dem armen Flötenspieler der Muth, und er bemühte sich, noch schönere Töne der herrlichen Flöte zu entlocken.

Nachdem ihm der König etwas zugehört, nahm er, schon beruhigter, ihm die Flöte aus der Hand, und mit den Worten: „Nun hör' Er!“ setzte er sie an den Mund und blies, im Zimmer auf- und niedergehend, einige Phantasien herrlich; darauf wandte er sich an das entzückte Ehepaar und sagte sanft:

„Hör' Er! nun hat Er mich blasen gehört, — Seine Strafe hat Er mir vor dem Munde fortgeblasen; — aber nun scheer' Er sich auch zum Teufel und laß Er sich nie wieder in meinem Schlafkabinet finden, sonst! — Versieht Er mich?“ —

Und damit hob er mit einem Blicke, in dem sich der erzürnte König, aber auch Laune und Milde aussprach, den Finger drohend in die Höhe! —

Beide empfahlen sich mit den Geberden des tiefgerührtesten Danks gegen die Herablassung und Milde des Monarchen.

Er hat dieses Vergehen den Regierungsrath Kr. niemals empfinden lassen, sondern demselben in spätern Jahren manche Beweise seiner Huld gegeben.

Schreiber dieses ist der Sohn jenes Flötenbläfers und hat die Erzählung oft aus

dem Munde seiner Eltern gehört, daher er die Wahrheit verbürgt.

Am ersten Nebue-Tage hielt der König Spezial-Nebue, oder bloße Besichtigung der Truppen, an den folgenden war Feldmandöver. Jedes Mal mußten die Truppen bei ihm vorbeimarschiren, ehe sie ins Lager rückten. Das Regiment, Königin-Kürassiere, hieß damalen: Anspach-Baireuth-Drägoner, und bestand aus 10 Schwadronen. Als dieses einst bei ihm vorbeireiten sollte, war in dem achten Zuge vielleicht eine Bremse unter die Pferde gerathen, genug der Zug wankte sehr die Pferde waren nicht zu bändigen und eins und das andere prellte vor die Linie. Umsonst winkte der zugführende Offizier mit dem Degen und mit der Hand, warf strafende Blicke hinter sich, doch es war unmöglich, den Zug in Ruhe und Ordnung zu halten.

Friedrich bemerkte schon von fern die Unordnung im Zuge, und rief dem Offiziere zu: „Halte Er den Zug in Ordnung!“

Der Offizier verdoppelte seine Bemühungen, aber die braven Drägoner konnten die unvernünftigen Thiere nicht beruhigen; da rief der König wieder: „Donnerwetter! will Er seinen Zug in Ordnung halten!“ — Doch fruchtlos.

Inzwischen war der Zug gegen ihn gekommen, und der erzürnte König hob die Krücke auf und sprengte auf den Offizier mit den Worten: „Ich will Ihn lehren, Seinen Zug in Ordnung zu halten,“ auf ihn los; dieser, die fürchterliche Krücke fürchtend, jagte auf der andern Seite feldein.

Friedrich, in dem Augenblicke wohl fühlend, daß er zu weit gegangen sey, wandte rasch sein Pferd, und ritt auf seine Stelle zurück; der Offizier lehrte gleichfalls um, und der Ueberrest des Regiments defilirte in schönster Ordnung bei ihm vorüber.

Der Offizier war ein Günstling des Obersten; er begab sich sofort zu diesem, welcher von dem unglücklichen Vorfalle schon unterrichtet war, und bat, da er die Ungnade des Königs einmal dergestalt auf sich gezogen, daß er wohl auf kein Glück im preussischen Militärdienste rechnen könne, ihn zum Abschiede einzugeben und zugleich zu gestatten, daß er schon am morgenden Nebue-Tage zurückbleiben dürfe.

Der Obrist suchte ihm dieses auszureden, als aber der junge Mann seinen unabänderlichen Entschluß zu erkennen gab, bestand er darauf, daß derselbe wenigstens zeigen sollte, daß er einen Zug zu führen verstehe. Hierin gab der Offizier nach.

Am dem Mittage speisten die Stabsoffiziere bei dem König. Derselbe äußerte seine Zufriedenheit mit dem Zustande der Truppen und auch mit dem Regimente Anspach-Baireuth. „Aber,“ hub er an, sich zu dessen Obrist wendend, „welchem dummen Kerl hat Er den achten Zug anvertraut? Der Kerl versteht ihn nicht zu führen!“ — Der Obrist entgegnete, daß nur ein Unfall die Unordnung in diesem Zuge veranlaßt, der Offizier welcher ihn geführt habe, sey einer der vorzüglichsten seines Regiments. Er sey fleißig, studiere emsig, sey in allen militärischen Wissenschaften erfahren, ein tüchtiger Ingenieur, so daß er sogleich bei einer belagerten Festung gebraucht werden könne; — kurz, er lobte ihn dreist in jeder Beziehung, äußerte aber auch zugleich sein Bedauern, daß der Dienst ihn verlieren müsse, weil er, tief bekümmert über die sich zugezogene Ungnade seines Königs, bereits seine Bitte um den Abschied eingereicht habe. — Als ihn der Obrist so lobte, ward Friedrich milder, und meinte, wenn es ein so talentvoller Offizier sey, so müsse man ihn zu conserviren suchen. — Wer war froher als der Obrist, als er diese Rede vernahm.

Am folgenden Morgen kam der König beim Feldmandöver zum Regimente, ließ den Offizier mit seinem Zuge ausrücken, den er exerciren mußte; Alles gieng vortreflich. Der König übertrug ihm einige Evolutionsen, fragte ihn, wie er sich in diesem oder jenem Falle benehmen würde, sieng ihn förmlich an zu examiniren, und bekam überall die befriedigendsten Antworten. Friedrich schien sich fast allein nur mit ihm zu beschäftigen und die übrigen Truppen zu vergessen.

Nach der Beendigung des Feldmandöver marschirten die Truppen wieder vorbei, und der achte Zug, Regiments Anspach-Baireuth, war in der schönsten Ordnung.

Da ritt der König wieder auf den Offizier zu und sagte zu ihm:

„Hör' Er! Er ist Rittmeister! Das wollt ich Ihm schon gestern sagen, aber Er ritt

ja wie toll quersfeldeln, daß ich es nicht bestellen konnte.“ —

Und am Abend war das ausgefertigte Patent in den Händen des Offiziers.

Verschiedenes.

† In England sind aus Amerika 40,000 Fässer Mehl angekommen, wodurch auf allen großen Märkten die Getreidepreise bedeutend herabgesunken sind.

† In Berlin sind die Störche schon angekommen und in Nagold die Schwalben.

† Wenn der 100jährige Kalender noch etwas gälte, so dürften wir unser Holz noch zusammenhalten. Im Jahr 1740 war vom 7—15. Januar in ganz Europa ein furchtbarer Frost und dann im Februar und März noch zwei heftige und lange Kälteperioden, so daß die perennirenden Gewächse ganz zerföhrt wurden, und die große Kälte von Anno 40 wurde zum Sprichwort.

† In Tyrol dauert die ungewöhnlich milde Witterung noch immer fort. Um Weihnachten verkaufte man frische eßbare Schwämme und schnitt frisch aufgeblähte Rosen. In Landsbut sind am 28. Dec. die Vienen ausgeflogen. Ueber den St. Gotthard ist jetzt der Weg äußerst gefährlich, da fortwährend Schneelawnen herabrollen. Die Gewässer in Oberitalien sind noch nicht in ihre Ufer zurückgetreten. Der Schaden, den die Ueberschwemmung in Ferrara und Bologna angerichtet hat, wird auf 500,000 Scudi gerechnet. An vielen Orten herrschen Seuchen und Hungersnoth. Selbst in Rom fehlt an dem Nöthigsten und der Pabst hat zu den bevorstehenden Fasten nicht nöthig, seinen Unterthanen die Fleischspeisen zu verbieten, sie haben weder Fleisch noch Brod.

† Das englische Ministerium steht wieder, obgleich nicht gar fest. Im Unterhaus wurde abgestimmt, ob die Minister das Vertrauen des Landes hätten, und 287 Stimmen waren gegen die Minister, 308 für sie. — Die zum Tode verurtheilten Chartisten-Anführer sind von der Königl. Braut begnadigt worden und werden nur übers Meer deportirt.

† Bei einer Verlosung gewann der König von Hanover einen Kunstsekretär. Da man ihn aber weder im geheimen Cabinet noch in der Kanzlei anzustellen wußte, so wurde er dem Verfertiger wieder überlassen.

† Nach der neuesten englischen Rangordnung kommt zuerst die Frau, dann der Sohn, den sie etwa bekommen könnte, dann der Vater des zu erwartenden Sohnes. So ist der Rang der Königl. Familie nunmehr im Parlament beantragt.

— (Seltene Ehrlichkeit.) Pariser Blätter erzählen das nachstehende Beispiel einer gewiß seltenen Redlichkeit. Ein sehr vermöglicher Kaufmann in Paris, hatte durch verunglückte Speculationen den größten Theil seiner Habe eingebüßt, und entschloß sich, da er Junggeselle und also durch Familienbände nicht gehindert war, mit dem Reste sein Glück in Amerika zu versuchen: doch gab er einem vertrauten Freunde 30,000 Fr. in Verwahrung, um für den schlimmsten Fall einst einen Nothpfennig zu haben. Trotz aller seiner Anstrengungen aber war ihm auch in der neuen Welt das Glück nicht günstig, und nach neunjährigem Aufenthalt daselbst, kehrte er kürzlich fast mittellos nach Paris zurück, um fortan von dem, seinem Freunde anvertrauten, Kapital ein eingezogenes Leben zu führen. Zu seinem Schrecken erfährt er in dessen ehemaliger Wohnung, daß derselbe durch Verluste im Börsenspiel und übertriebenen Aufwand, schon seit längerer Zeit gänzlich ruiniert sey, und in dem sechsten Stockwerk eines Hauses, in einer abgelehenen Gasse wohne. Alsbald eilt der in seiner letzten Hoffnung so schmerzlich getäuschte dahin, stürzte die Treppe hinauf, so schnell es deren Finsterniß erlaubt, und tritt in das ärmliche Gemach des verschwenderischen Freundes. Zu einem Skelett abgemagert und in abgerissenem Rocke sieht er diesen auf einer Kiste sitzen, die fast das einzige Möbel der Kammer bildet, mit besigten Worten wirft er ihm vor, daß er nicht bloß das eigene, sondern auch das anvertraute Gut leichtsinnig verschwendet habe. Ohne ein Wort zu sagen, stand das Gerippe auf, öffnete die Kiste, und wies auf ihren Inhalt hin. Wer kann das Erstaunen des Wiedergekehrten malen, als er seine 30,000 Franks wohlgezählt und unberührt in 30 Goldrollen vorfand? Nur um etwas Speise bat ihn der fast verhungerte Hüter dieses Schazes. Was hierauf erfolgte, bedarf keiner weitern Erwähnung.

— (Eine gräßliche Mutter!) Mit widerstrebenden Gefühlen theilen wir unsern geehrten Lesern eine That mit, die vor einigen Tagen, unmenschlicher Weise in Pest wäre ausgeführt worden, wenn nicht die rettende Hand der weisen Vorsehung es vereitelt hätte. Die menschliche Seele erbebt bei dem Gedanken des Lebendigbegrabenwerdens — und doch war es ein weibliches Wesen, war es eine — Mutter, die ihr eigenes Kind lebendig begraben wollte. Schon hatte dieses entartete Geschöpf außerhalb der Stadtbarricren die Grube gegraben, um den sechsmonatlichen Säugling zu beerdigen, als die göttliche Vorsehung einen Zeugen herbeiführte, der die unehdrte Frevelthat verhinderte. Das, bald bis zum Tode erstarrte Kind wurde alsbald dem Hospitale zum St. Rochus zur Pflege überantwortet; die abscheuliche Verbrecherin aber erwartet im Kerker den verdienstlichen Lohn ihres schauerhaften Verbrechens.

(Hierzu eine Beilage.)